

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

28. Jahrgang, Nr. 15, 06.07.2007

Ordnung zur Änderung der Ordnung
zur Feststellung der besonderen Vorbildung (VorbO)
für den Studiengang
European Master in Project Management – EuroMPM –
an der Fachhochschule Dortmund

Vom 27. Juni 2007

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
zur Feststellung der besonderen Vorbildung (VorbO)
für den Studiengang
European Master in Project Management – EuroMPM –
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 27. Juni 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung (VorbO) für den Studiengang European Master in Project Management – EuroMPM – an der Fachhochschule Dortmund vom 28. August 2006 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, Nr. 30 vom 30.8.2006) wie folgt geändert:

1. **§ 1** wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 lautet: " Die Einschreibung für den Masterstudiengang European Master in Project Management setzt für Absolventinnen und Absolventen anderer Diplom- oder Bachelor-Studiengänge als Betriebswirtschaft bzw. Wirtschaft oder Wirtschaftsinformatik neben dem qualifizierten Abschluss eines dieser Studiengänge und ausreichenden Kenntnissen der englischen Sprache auch den Nachweis einer besonderen Vorbildung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1b der Master-Prüfungsordnung (MPO) voraus."
- b) Absatz 2 Satz 3 lautet: "Bewerberinnen und Bewerber mit dem Abschluss eines anderen Studiengangs müssen diese Grundlagenkenntnisse gemäß § 4 dieser Ordnung im Rahmen einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit oder durch bereits erbrachte und als mindestens äquivalent anerkannte Leistungen nachweisen."

2. **§ 2** Abs. 4 lautet: " Dem Antrag gemäß Absatz 3 sind in amtlich beglaubigter Form die Nachweise gemäß § 1 Abs. 2 über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und über die Gesamtnote (mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma) sowie ggf. Belege der Leistungen, die gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 die besondere Vorbildung nachweisen, beizufügen."

3. In **§ 3** Abs. 2 werden nach den Worten "an der Fachhochschule beteiligt sind," die Worte "sowie aus dem Kreis der Lehrkräfte für besondere Aufgaben" eingefügt.

4. **§ 4** lautet:

"(1) Die Feststellung der besonderen Vorbildung erfolgt im Rahmen einer Überprüfung der Grundlagenkenntnisse der Betriebswirtschaft und der Informatik durch die Kommission gemäß § 3. Sie kann nachgewiesen werden durch

1. die erfolgreiche Teilnahme an einem Fachgespräch in englischer Sprache von etwa dreißig Minuten Dauer oder an einer Klausurarbeit mit englischsprachigem Text von etwa zwei Zeitstunden Dauer oder
2. bereits erbrachte und als mindestens äquivalent anerkannte Leistungen.

Die Prüfungsformen Fachgespräch oder Klausurarbeit legt die Kommission für alle Bewerberinnen und Bewerber eines Feststellungsverfahrens einheitlich fest.

- (2) Die besondere Vorbildung gilt als nachgewiesen, wenn die Kommission das Fachgespräch oder die Klausurarbeit nach Absatz 1 Nr. 1 mit „bestanden“ bewertet hat oder die besondere Vorbildung gemäß Absatz 1 Nr. 2 von Amts wegen festgestellt hat.
- (3) Versucht eine Bewerberin oder ein Bewerber das Ergebnis der Klausurarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Leistung mit "nicht bestanden" bewertet."

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2007 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

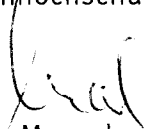
Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung (VorbO) für den Studiengang European Master in Project Management neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 14.6.2007 sowie des Rektorats vom 12.6.2007.

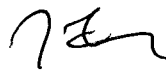
Dortmund, den 27. Juni 2007

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund



Prof. Dr. Menzel

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund



Prof. Dr. Kracke